

# Beschlüsse Bündnis 90 / Grüne sowie der Piraten zur Sozialpolitik im Vergleich

## Bündnis 90 / Die Grünen

### Bedingungsloses Grundeinkommen

Aus der Hartz-Kritik hat die Idee eines Grundeinkommens für alle, die es seit langem gibt, einen neuen Schub erhalten. Bei manchen Grundeinkommens-Konzepten wie etwa denen von Götz Werner oder dem „Solidarischen Bürgergeld“ von Dieter Althaus, das in der CDU diskutiert wird, ist es offenkundig, dass sie nicht den Anforderungen entsprechen, die wir an eine Grüne Existenzsicherung haben. Doch durch solche Kritik ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System der sozialen Sicherung zur Sprache. Sie plädieren zu Recht für ein System, das weniger mit Verdacht, Misstrauen und Kontrolle arbeitet als vielmehr in Richtung Selbstbestimmung und Respekt für mündige Bürgerinnen und Bürger mit individuellen Lebenswegen. Wir haben in der Diskussion über Grüne Grundsicherung und Grünes Grundeinkommen im zurückliegenden Jahr von einander gelernt, unsere Konzepte dabei präzisiert und uns aufeinander zu bewegt. Es ist möglich und sinnvoll, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber das ist kein Einstieg in den Systemwechsel zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle. Ein Großteil der sozialen Probleme von heute lässt sich allein durch höhere individuelle Transfers nicht lösen.

### versus

### Schlüsselprojekt Grundsicherung

#### Die grüne Grundsicherung

Die Garantie auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum für Menschen in prekären Lebenslagen ermöglicht nicht nur das nackte Überleben, sondern eröffnet auch Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft. Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf zunächst 420 Euro erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden. Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll weiterhin an die Bereitschaft geknüpft werden, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Der Grundbedarf, der für eine Teilhabe an der Gesellschaft notwendig ist, darf nicht durch Sanktionen angetastet werden. Unser Ziel ist eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt und die auf Motivation, Hilfe und Anerkennung statt auf Bestrafung setzt. Zusätzlicher Verdienst ist Anreiz für soziale Kontakte und für die Annahme geringfügig bezahlter Beschäftigung. Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cent bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben.

## Piraten

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein, das die Ziele des "Rechts auf sichere Existenz und gesellschaftlicher Teilhabe" aus unserem Parteiprogramm erfüllt. Es soll:

die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden. Wir wissen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Paradigmen des Sozialstaats wesentlich verändern wird. Statt mit klassischer Parteipolitik muss dessen Einführung daher mit einer breiten Beteiligung der Bürger einhergehen.

Wir nehmen viele engagierte Menschen wahr, die sich seit Jahren in- und außerhalb von Parteien für ein bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen. Wir wollen dieses Engagement auf die politische Bühne des Bundestages bringen und mit den dortigen Möglichkeiten eine breite und vor allem fundierte Diskussion in der Gesellschaft unterstützen.

Dazu wollen wir eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag gründen, deren Ziel die konkrete Ausarbeitung und Berechnung neuer sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-Modelle sein soll. Für jedes Konzept sollen die voraussichtlichen Konsequenzen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Zeitgleich werden wir uns im Bundestag dafür einsetzen, dass noch vor Ende der Legislaturperiode die gesetzlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf Bundesebene geschaffen werden. Sie sollen den Bürgern ermöglichen, sowohl die in der Enquete-Kommission vorgestellten als auch andere Grundeinkommens-Modelle als Gesetzentwurf direkt zur Abstimmung zu stellen. Um dabei über eine Vielfalt an Konzepten gleichzeitig entscheiden zu können, sollen Volksabstimmungen auch mit Präferenzwahlverfahren durchgeführt werden können.

<b>Mindestlohn</b>	<p>Deshalb wollen wir einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro als absolute Lohnuntergrenze einführen. Der Mindestlohn soll von einer Mindestlohn-Kommission nach britischem Vorbild festgesetzt und regelmäßig angepasst werden. Darüber hinaus wollen wir weitere branchenspezifische Mindestlöhne und mehr allgemein verbindlich erklärte Tariflöhne, die dann für alle Beschäftigten einer Branche gelten. Der Wettbewerb um die niedrigsten Löhne muss gestoppt werden. Arbeit muss wertgeschätzt werden und Beschäftigte sollen von ihrem Lohn auch leben können.</p>	<p>Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens setzen sich die PIRATEN für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn ein.</p>
<b>Sanktionen bei Hartz IV</b>	<p>Unser Ziel ist daher eine Basissicherung, die ohne Sanktionen auskommt, und die stattdessen auf Motivation setzt und Freiräume schafft, so dass Menschen ihre Lebenspläne und –konzepte selbstbestimmt unter Einbringung eigener Anstrengung auch realisieren können. Wir wollen weg von der Unkultur des Misstrauens und des Sanktionierens. Arbeitslose Menschen brauchen faire Spielregeln und ein Anrecht auf eine individuelle und passgenaue Förderung, die Motivation und Bestärkung in den Mittelpunkt stellt. Dazu gehört auch ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Berufswahl, bei der Auswahl der Qualifikations- und Fortbildungsangebote oder einer dauerhaften Beschäftigung sowie eine bessere Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement. Dazu müssen die Rechte der Erwerbslosen gegenüber der Arbeitsverwaltung gestärkt werden.</p> <p>Solange die von uns geforderten Änderungen der Sanktionsregelungen in der Praxis der Arbeitsagenturen nicht umgesetzt sind, fordern wir ein Sanktionsmoratorium. Es gehört zu unserem Verständnis sozialer Bürgerrechte, dass in Konfliktfällen Widerspruchsrechte mit aufschiebender Wirkung bestehen und dass unabhängige Beratung in Anspruch genommen werden kann.</p>	<p>Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Verbesserung der Situation der Erwerbslosen ein, insbesondere für die Abschaffung und sofortige Nichtanwendung (Moratorium) der Sanktionen bei Hartz IV (§§ 31, 32 SGB II, § 39 a SGB XII).</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 entschieden, dass der Anspruch auf Sozialleistungen so ausgestaltet sein muss, „dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt“. Dieser Bedarf wird nach Ansicht des Gesetzgebers mit der Regelleistung gedeckt. Dennoch sind in Kapitel 3 des SGB II und des SGB XII jeweils „Sanktionen“, also Kürzungen von Sozialleistungen zum Zweck der Maßregelung von Leistungsempfängern vorgesehen. Dies ist aus unserer Sicht mit dem grundgesetzlichen Recht zur Achtung der Menschenwürde in Artikel 1 und dem Verbot von Zwangsarbeit in Artikel 12 des Grundgesetzes unvereinbar.</p>
<b>Höhe des Regelsatzes</b>	<p>Ein weiterer Schwerpunkt des Green New Deal betrifft die soziale Gerechtigkeit. Dazu gehört auch, dass die Hartz IV-Regelsätze für alle Erwachsenen sofort auf zunächst 420 Euro angehoben werden. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche wollen wir auf eine neue Berechnungsgrundlage stellen, die ihre tatsächlichen Bedarfe berücksichtigt und sie ebenfalls sofort anheben.</p> <p>Mit der grünen Grundsicherung wollen wir eine Grundabsicherung schaffen, die es mit der Selbstbestimmung und Würde von Menschen ohne Arbeit und in sonstigen Notlagen ernst nimmt. Wir wollen die Regelsätze für Erwachsene sofort auf zunächst 420 Euro erhöhen. Sie müssen regelmäßig in einem transparenten Verfahren an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. In besonderen Not- oder Lebenslagen müssen zusätzlich wieder individuelle Leistungen ermöglicht werden.</p>	<p>Die sozialen Sicherungssysteme sollen Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Daher müssen sie stets sicherstellen, dass allen Bezugsberechtigten mindestens ein Einkommen in Höhe der Armutsrisikogrenze zur Verfügung steht. Diese Schwelle lag nach Definition der EU (60% des Netto-Äquivalenzeinkommens) im Jahr 2010 für Alleinstehende bei 826 Euro. Ein Bezieher von Sozialleistungen befindet sich daher im Normalfall mit seinem Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze. Dies ist nicht hinnehmbar. Der Regelsatz ist daher für alle bezugsberechtigten Personengruppen so festzulegen, dass er zusammen mit den durchschnittlich erstattungsfähigen Kosten für Unterkunft und Heizung mindestens die Höhe der Armutsrisikogrenze erreicht.</p>

### **Bedarfs- gemeinschaften / Fürsorgepflicht**

Die Grüne Existenzsicherung entspricht unserem Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für den eigenständigen Rechtsanspruch aller Menschen beiderlei Geschlechts auf soziale Absicherung und grundsätzliche individuelle Ansprüche auf Leistungen.

Dieser Individualisierung steht im Gegenzug der Abbau von Privilegien im Steuersystem und in den Sozialversicherungen gegenüber, die an die Ehe gebunden sind. Ehegattensplitting, die Steuerklassen drei bis fünf und bestimmte Regelungen in der Renten- und Krankenversicherung zielen noch immer auf ein überholtes „Alleinernährer-Modell“ und befördern die Nicht- oder Teilerwerbstätigkeit vor allem von Frauen. Als Folge treten häufig nicht existenzsichernde Einkommen und Renten sowie dauerhafte Abhängigkeit vom Partner/ der Partnerin oder vom Staat ein.

### **Zuverdienst- möglichkeiten**

Zusätzlicher Verdienst ist Anreiz für soziale Kontakte und für die Annahme geringfügig bezahlter Beschäftigung. Neben den 100 Euro, die nach jetziger Gesetzeslage frei von der Anrechnung sind, soll jeder darüber hinaus verdiente Euro mit mindestens 50 Cent bis zu einer Höhe von 400 Euro bei den Arbeitslosen verbleiben.

Die Frage nach der Gegenleistung wird nicht durch Zwang, sondern vor allem durch faire Spielregeln und positive Anreize beantwortet. Dazu gehören wesentlich bessere Zuverdienstregelungen.

### **Herausforderungen an eine geschlechtergerechte Sozialpolitik**

Unsere Geschlechterpolitik hat zum Ziel, soziale Zuschreibungen für Männer und Frauen dort aufzulösen, wo sie Geschlechtergerechtigkeit behindern. Unsere Gesellschaft ist geprägt von einer Vielzahl an Lebens- und Familienformen. Sie sind die Antwort auf die Herausforderungen und die Veränderungen einer modernen Gesellschaft. Das klassische Familienmodell mit einer Erwerbs- und einer lebenslangen Familienbiografie ist weniger prägend als früher. Die abgeleiteten Ansprüche im Sozialversicherungssystem, wie auch eine Steuergesetzgebung, die nach wie vor finanzielle Anreize für das Leben in traditionellen Rollenmustern bietet, werden dieser Realität nicht mehr gerecht. Frauen wollen eine eigenständige Existenzsicherung, die nicht an eine bestimmte Lebensführung gebunden ist. Die eigenständige ökonomische Situation von Frauen muss gefördert werden, um dadurch sowohl ihre familiäre und partnerschaftliche als auch ihre gesellschaftliche Entscheidungs- und Definitionsmacht zu stärken.

Bei der Berechnung von Ansprüchen nach dem SGB II werden Menschen, die zusammenleben und füreinander einstehen, zu sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“ zusammengefasst. Die Piratenpartei achtet in besonderer Weise das Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens. Füreinander einzustehen ist eine persönliche Entscheidung, die in vielfältiger Weise gestaltet sein kann und sich jederzeit ändern kann. Wir vertrauen darauf, dass Menschen, die keinen Bedarf an Sozialleistungen haben, diese auch nicht beanspruchen. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Antragsteller, der Sozialleistungen beantragt, diese auch benötigt, und dass eine Bedarfsgemeinschaft nur dann vorliegt, wenn Antragssteller sich demgemäß erklären.

Wer heute Leistungen nach dem SGB II bezieht und dazuverdient, behält von seinem Zuverdienst kaum etwas in seinem Geldbeutel. Nach dem Ausschöpfen der Grundfreibeträge findet statt dessen ein Transferentzug zwischen 80 und 90% statt.

Das beschädigt die Motivation der Menschen, die sich durch Arbeitsaufnahme aus dem ALG-II-Bezug herausarbeiten wollen, in großem Maße. Wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, soll dafür in jedem Fall auch finanziell klar belohnt werden. Daher ist sicherzustellen, dass von jedem hinzuverdienten Euro mindestens 30% beim Sozialleistungsbezieher bleiben.

### **Verbot von Zeitverträgen für Angestellte der ARGEn**

Oft werden Mitarbeiter in den Jobcentern nur zeitlich befristet eingestellt. Das Übermaß an befristeten Anstellungen in den Jobcentern führt zum einen dazu, dass in der Belegschaft eine stärkere Fluktuation herrscht als nötig, und hierunter die Qualität der Beratung und Vermittlung leidet. Zum anderen sind Mitarbeiter, die um die Verlängerung ihres Vertrags bangen müssen, leichter dazu zu bringen, auch unangemessene Vorgaben ihrer Vorgesetzten im Umgang mit den ihnen anvertrauten Leistungsbeziehern umzusetzen.

Wir lehnen es ab, dass Mitarbeiter in Jobcenter durch befristete Arbeitsverträge unter Druck gesetzt werden. Die Piratenpartei setzt sich daher für ein Verbot von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen für Mitarbeiter der Jobcenter ein.

### Schlüsselprojekt: Politik auf Kindernasenhöhe

Armut von Kindern hat viele Gesichter: Chancenarmut und Mangel an Entwicklungsmöglichkeiten, aber eben auch materielle Armut. Kinder kann man von 211 Euro im Monat nicht gesund ernähren, ausreichend einkleiden, mit Schul- und Bildungsmaterialien versorgen und angemessen an gemeinsamen Aktivitäten mit anderen teilhaben lassen. Für Kinder und Jugendliche brauchen wir deshalb endlich Regelsätze, die dem entwicklungs- und bildungsbedingten Bedarf von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Wir setzen uns für eine Kindergrundsicherung ein, die jedes Kind entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse fördert – damit jedes Kind, egal welcher Herkunft, eine Zukunft bekommt.

Deshalb muss die Ehe- und Familienförderung grundsätzlich überarbeitet werden. Wir schlagen eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung für alle Kinder vor. Sie soll das soziokulturelle Existenzminimum und Freibeträge für Erziehung und Betreuung umfassen, sofern diese Leistungen nicht öffentlich kostenfrei bereitgestellt werden. Die Eltern müssen diese Kindergrundsicherung versteuern. Bei den Regelungen zur Besteuerung der Einkommen aus der Kindergrundsicherung müssen die Familiengröße ebenso berücksichtigt werden, wie Fragen des Unterhaltes. Mit dieser Leistung werden sämtliche Kinder unterstützt, unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht oder alleinerziehend.

[http://www.gruene.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Wahlprogramm/BTW\\_Wahlprogramm\\_2009\\_final\\_screen\\_060709.pdf](http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/BTW_Wahlprogramm_2009_final_screen_060709.pdf) (2009)

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung verhindern wir, dass Kinder für Familien, insbesondere für Frauen, zum Armutsrisiko werden. Das ist präventive Sozialpolitik. Die Kindergrundsicherung ist auch deshalb eine bessere Unterstützung für Familien, weil sie anders als die Sozialhilfe Eltern den Anreiz gibt, zusätzliche Beschäftigungen aufzunehmen. Die Umverteilung von Finanzströmen unserer sozialen Sicherungssysteme zugunsten der Kinder ist sachlich geboten, denn sie sichern ihren langfristigen Erhalt. Alle Leistungen, die Kindern zugute kommen, wollen wir in der Kinderkasse bündeln. Das schafft Transparenz und ist die Voraussetzung für eine gerechte Verteilung.

[http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm\\_die\\_zukunft\\_ist\\_gruen.pdf](http://www.gruene-partei.de/cms/files/dokbin/68/68425.grundsatzprogramm_die_zukunft_ist_gruen.pdf) (2002)

### Feststellung der Erwerbsfähigkeit

Die Entscheidung, ob ein ALG-II-Antragsteller als erwerbsfähig eingestuft wird, trifft derzeit die Agentur für Arbeit. In § 44a SGB II wird den von dieser Entscheidung betroffenen Sozialleistungsträgern und Krankenkassen ein Widerspruchsrecht eingeräumt, das den grundsätzlichen Anspruch auf ALG II vorläufig bestehen lässt und gleichzeitig zu einem Gutachterverfahren beim zuständigen Rentenversicherungsträger führt. Dem Betroffenen selbst wird dieses erweiterte Widerspruchsrecht allerdings nicht gewährt.

In der Praxis führt dies dazu, dass Antragssteller, die von der Agentur für Arbeit als erwerbsunfähig eingestuft werden, erst einen weiteren Antrag auf Sozialhilfe oder Krankenversicherungsleistungen stellen müssen, woraufhin der Sozialleistungsträger oder die Krankenkasse den Widerspruch einlegen und den Antragssteller so an die Agentur für Arbeit zurückverweisen können. Dieses umständliche Verfahren ließe sich auf Wunsch des Betroffenen abkürzen, wenn ihm das Widerspruchsrecht nach § 44a Satz 2 auch selbst zusteht. Ohne dieses Recht stünde dem Betroffenen sonst in diesem Fall nur das reguläre Widerspruchsrecht und ggf. der langwierige Gang über die Gerichte offen. Wir fordern daher, in § 44a SGB II gegen die Entscheidung der Agentur für Arbeit auch dem Arbeitssuchenden selbst ein Widerspruchsrecht nach Satz 2 des Paragraphen einzuräumen.

Quelle:

[http://wiki.piratenpartei.de/Positionspapiere/Sofortmaßnahmen\\_zur\\_Humanisierung\\_des\\_SGB\\_II\\_und\\_XII](http://wiki.piratenpartei.de/Positionspapiere/Sofortmaßnahmen_zur_Humanisierung_des_SGB_II_und_XII)